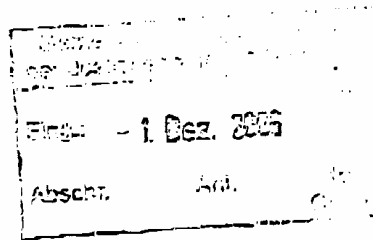


STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Oberlandesgericht Bamberg  
Wilhelmsplatz 1  
96047 Bamberg



**STADT BAMBERG**  
Stadtyugendamt Bamberg  
jugendamt@stadt.bamberg.de  
Allgemeiner Sozialer Dienst  
Geyerswörthstr. 1  
96047 Bamberg  
aebertsch@stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de  
Sparkasse Bamberg  
BLZ 770 500 00  
Konto-Nr: 18

| Aktenzeichen | Auskunft erteilt | Zi.-Nr. | Telefon (0 95 1) | Telefax  | Datum      |
|--------------|------------------|---------|------------------|----------|------------|
| 513-ASD      | Frau Ebertsch    | 126     | 87 15 59         | 87 19 62 | 29.11.2006 |

**Beschwerdeerwidernng zur Regelung der elterlichen Sorge für das Kind Heller, Aeneas, geb. 17.04.1995**

Dort. Az.: 2 UF 171/06

**Mutter:**

Heller, Petra, geb. 06.07.1963,  
Greiffenbergstraße 33, 96052 Bamberg

Im Beschwerdeverfahren wird von der Mutter, Frau Petra Heller beantragt, den Beschluss des Amtsgerichts – Familiengericht Bamberg vom 29.05.2006 – Aktenzeichen 002 F 00940/04 aufzuheben.

Zu diesem Antrag auf Rückübertragung des Sorgerechts auf die Mutter macht das Stadtyugendamt folgende Ausführungen zu den sozialen und erzieherischen Aspekten:

Aeneas ist seit der Herausnahme aus der Familie am 03.08.2004 gesund und hat sich in vielfältiger Weise sehr gut entwickelt. Davon haben sich mittlerweile die Mutter, Frau Petra Heller, telefonisch sowie Familienmitglieder der Herkunftsfamilie Heller persönlich und telefonisch überzeugen können. Er ist gut in seine Wohngruppe in der Geschwister-Gummi-Stiftung integriert und genießt die Kontakte zu den anderen Kindern. Die aufgrund

des sehr eingeschränkten Schulbesuchs bis zum August 2004 entstandenen extremen Lern- und Bildungslücken bei Aeneas, konnten durch Unterstützung, aber auch durch die Wiederholung der 3. Klasse gut geschlossen werden. Aeneas besucht, seinem Leistungspotential entsprechend, seit September 2006 mit großem Interesse und Freude die 5. Klasse des Gymnasiums.

Seit der Fremdunterbringung von Aeneas war es der Jugendhilfe ein Anliegen und Ziel, den bei Aeneas vorliegenden Defiziten und Ängsten fachgerecht zu begegnen. So gelangen innerhalb weniger Wochen angstfreie Umgangskontakte zum leiblichen Vater, die bis heute in regelmäßigen Abständen erfolgen. Auch das Bearbeiten der im Gutachten von Frau Dipl.-Psychologin Jäger beschriebenen Ängste vor der Mutter und Familienangehörigen wurde in den pädagogischen Kontext der Heimterziehung einbezogen. So wurden sehr bald nach Aeneas Wechsel in die Geschwister-Gurami-Stiftung in Kulmbach über das Angebot eines beschützenden Umgangs mit der Mutter und der Großtante, Frau Ilse Greipel, Ansätze gesucht, um Aeneas Besuchskontakte und gleichzeitig eine Auseinandersetzung mit seinen Ängsten und seiner Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Nach dem derzeitigen Stand ist bei Aeneas viel Entwicklung eingetreten und es konnten diese Ängste reduziert werden, was das Jugendamt sehr begrüßt und unterstützt.

Das Stadtjugendamt Bamberg schildert folgend die jüngsten Ereignisse hinsichtlich des Umgangs zwischen Aeneas und der Mutter sowie anderen Familienmitgliedern. Dies wird für erforderlich gehalten, um einen Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit mit Frau Heller und der Familie verschaffen zu können. Zudem veranschaulicht es das Verhalten der Mutter und der Angehörigen. Dieses ist in den unten folgenden sozialen und erzieherischen Aspekten in Bezug auf das Kindeswohl von Seiten des Jugendamtes zu bewerten.

Leider ist es noch nicht gelungen den persönlichen Kontakt zwischen Aeneas und seiner Mutter, Frau Petra Heller, herzustellen. Die Mutter begründet dies mit ihrer Befürchtung, aufgrund des anhängigen Betreuungsverfahrens bei einem Besuch in Kulmbach zwangspsychiatrisiert zu werden. Frau Heller befindet sich nach Information der Familie im Ausland. Ein Kontakt zur Mutter ist für das Jugendamt nur über den Vater von Frau Heller, Herrn Hans Heller, möglich. Er leitet die Anschreiben oder Informationen an die Mutter weiter.

Hinsichtlich des Kontaktes zwischen Aeneas und den Großeltern wurde am 23.10.2006 die Erlaubnis von Seiten des Jugendamtes zu Telefonaten gegeben. Dabei wurde den Großeltern mitgeteilt, dass Aeneas jederzeit, wenn er den Wunsch habe bei ihnen anzurufen, dies auch tun könne. Dies würde den Wünschen von Aeneas entgegen kommen, da er sich von festen Telefonnummern zu sehr eingeengt und gestresst fühle. Mit dieser Variante könne er den Kontakt nach eigenen Bedürfnissen und unter Berücksichtigung seiner schulischen Verpflichtungen und Freizeitbeschäftigungen selbst gestalten. Die Großeltern teilten mit, mit dieser Regelung einverstanden zu sein. Es kam allerdings bereits ein paar Tage nach Aeneas erstem Anruf (23.10.2006) bei den Großeltern zu einem Anruf der Großmutter in der Gruppe. Sie forderte sehr energisch ein Gespräch mit Aeneas ein. Von Seiten des Jugendamtes wurden die Großeltern am 31.10.06 nochmals auf die abgesprochene Regelung hingewiesen und gebeten, sich daran zu halten.

Am Sonntag, 05.11.2006 kam es erstmals in einem Telefonat zu einem persönlichen Austausch zwischen Mutter und Sohn. Frau Heller rief dazu unter der Durchwahlnummer (unter der Frau Greipel anrufen darf) direkt in der Gruppe an, auf der Aeneas untergebracht ist. Eine vorherige Absprache mit Frau Burger, Leiterin der Einrichtung und der mit dem begleiteten Umgang beauftragten Person, erfolgte nicht. Frau Heller wurde nach kurzer

Beratung auf Seiten der Einrichtung das Telefonat mit Aeneas erlaubt, da der Kontakt zwischen Mutter und Sohn grundsätzlich befürwortet und unterstützt wird. Dieses Telefongespräch wurde in der Geschwister-Gummi-Stiftung durch die Erzieherin mitgehört und gleichzeitig auf Seiten der Mutter über einen „Zeugen“ mitgeschauten. Mittlerweile ist ein schriftliches Protokoll des Gespräches im Internet im Rahmen des Offenen Briefes vom 11.11.2006 veröffentlicht (s. Anlage 1), das laut Mutter von einem „Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller“ angefertigt wurde.

Nach dem ersten Telefonkontakt mit der Mutter riefen verschiedenste Familienangehörige (Frau Monika Heller mit Sohn Vincent, Frau Beate Schön) und auch das so genannte „Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller“ als angebliche Gruppe von Amnesty International direkt in der Gruppe oder auch in der Geschwister-Gummi-Stiftung an. In einem Telefonat eines Vertreters des „Komitees zur Befreiung von Aeneas Heller“ mit einem Mitarbeiter auf der Gruppe von Aeneas am Donnerstag, 09.11.2006, kündigte dieser die Notwendigkeit an, „sanften Druck“ auf die Einrichtung ausüben zu müssen, um ihr Ziel (Befreiung des Kindes) erreichen zu können. Infolge der Ankündigung, dass weitere solche Anrufe in der Einrichtung eingehen werden und den nicht mehr überschaubaren und kontrollierbaren Anrufen von Familienangehörigen auf der Gruppe, wurde die Telefonnummer der Gruppe umgeleitet. Zudem wurde den Familienmitgliedern (bis auf Frau Greipel) zur Beruhigung der Situation am Donnerstag, 09.11.2006 über Frau Burger vorerst jeder telefonische Kontakt untersagt, bis wieder die für Aeneas überschaubare Ordnung hergestellt werden konnte. Herr Hans Heller wurde zudem am Freitag, 10.11.2006 von Seiten des Jugendamtes telefonisch erneut erinnert, dass sich die Familienangehörigen bitte an die Vereinbarungen halten mögen und wurde gebeten, Frau Petra Heller mitzuteilen, dass sie baldmöglichst ein Telefonat mit Frau Burger führen möge, damit diese wieder den Kontakt zwischen Aeneas und der Mutter herstellen könne. Herr Heller führte immer wieder aus, dass bestimmte Vorgehensweisen nicht von der Familie kommen würden, sondern von einigen Personen, die die Mutter unterstützen würden und für diese tätig werden würden. Auch die Mutter könne dies nicht steuern und es könne ihr nicht angelastet werden.

Am Montag, 13.11.2006 meldete sich Frau Petra Heller telefonisch in der Geschwister-Gummi-Stiftung. Von Seiten der Einrichtung bestanden und bestehen heute noch Zweifel, ob es sich bei dieser Anruferin auch wirklich um die Mutter handelte, da sie das derzeitige Alter des Sohnes einmal mit 7 und einmal mit 9 Jahren angab. Frau Burger schlug, um den Kontakt zwischen Mutter und Sohn wieder herstellen zu können, vor, dass die Mutter Aeneas am Montag, 20.11.2006 um 19.00 Uhr und dann jeweils wöchentlich anrufen könne. Die Mutter setzte der Regelung entgegen, dass es geheißen habe, dass sie jederzeit anrufen könne. Die nun wöchentlich vorgeschlagenen Telefontermine entsprächen damit nicht der vorher gemachten Aussage.

Dem „Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller“ wurde den im Fax vom 13.11.2006 angekündigten Telefonterminen von Seiten der Einrichtung eine schriftliche Absage erteilt. Mittlerweile gingen auch im Jugendamt und der Stadtverwaltung Bamberg zahlreiche Faxe und Anrufe des „Komitees“ ein, wobei sich der Anrufer nicht namentlich meldet mit der Begründung, dass dies der Schutz der Mutter so erforderlich mache. Von Seiten des Jugendamtes wurde dem Komitee mitgeteilt, dass Frau Heller jederzeit selbst mit dem Jugendamt in Verbindung treten könne, der Kontakt von Seiten des Jugendamtes gewünscht wird. Dies war Frau Heller bereits in der Vergangenheit in mehreren Anschreiben mitgeteilt worden. Obwohl den Anrufern vom „Komitee“ von Seiten der Stadt Bamberg mitgeteilt wird, dass schon aufgrund des Datenschutzes keine Informationen an sie weiter gegeben werden können, Frau Heller selbst in Austausch mit dem Jugendamt treten könne, tritt das Komitee beharrlich weiter auf. Nach Information des „Komitees“ erfolge ein ständiger Austausch mit Frau Heller.

Recherchen bei Amnesty International hinsichtlich des „Komitees“ ergaben, dass dieser Sachverhalt nicht in das Mandat von Amnesty gehört.

Zur Beschwerdeerwidernng mit Antrag auf Rückübertragung des Sorgerechts auf die Mutter und Rückführung des Kindes gingen mittlerweile noch einige Hilfsanträge ein. Unter anderem der Antrag auf Übertragung des Sorgerechts auf die Schwester von Frau Heller, Frau Beate Schön. Hilfsweise könnte die Gesundheitsfürsorge auch dem Jugendamt als Pfleger überlassen werden.

#### **Soziale und erzieherische Aspekte:**

Da es aus nicht im Verschulden des Jugendamtes liegenden Gründen noch zu keinem persönlichen Kontakt zwischen Aeneas und seiner Mutter, Frau Heller, kam, ist es dem Jugendamt seit der Unterbringung nicht möglich gewesen, die Mutter-Kind-Interaktion und Kommunikation im direkten Kontakt zueinander zu beobachten und zu begleiten und einen Eindruck zur Erziehungsfähigkeit zu gewinnen.

Bisher wurden verschiedene Angebote des Jugendamtes an Frau Heller, z. B. in Begleitung einer Vertrauensperson ihrer Wahl, gemeinsam nach Lösungen und Zukunftsperspektiven zu suchen abgelehnt. Frau Heller begründete dies wiederholt mit ihrer Angst vor einer möglichen zwangsweisen Zuführung ihrer Person in eine Psychiatrie.

Derzeit tritt das „Komitee zur Befreiung“ für Frau Heller ein bzw. entsteht der Eindruck, dass sie sich von diesem vertreten lässt. Nach Ansicht der mit Aeneas befassten Stellen wird von Seiten dieses „Komitees“ die Traumatisierung der Mutter durch die Herausnahme des Kindes als vordergründigst zu berücksichtigendes Kriterium für Verhandlungen jeglicher Art, auch hinsichtlich des Sorge- und Umgangsrechtes, gesehen und die Rücksicht auf die Rechte der Mutter an oberste Stelle gestellt.

Ein direkter Austausch mit Frau Heller über einen Sachverhalt bzw. über ihre Vorstellungen in Bezug auf Aeneas ist seit der Unterbringung erstmals am Montag, 27.11.2006 telefonisch möglich gewesen. In dem Gespräch bezog sie sich auf einen konkreten Vorschlag zum Umgangskontakt in den Weihnachtsferien, den sie mit Unterstützung des „Komitees“ anbietet (Fax vom 21.11.2006 an die Geschwister-Gummi-Stiftung) und wünschte die Sichtweise des Jugendamtes zu den Freizeitangeboten und dem Vorschlag allgemein. Von Seiten des Jugendamtes wurde ihr versucht zu vermitteln, dass vor der Bewertung dieses konkreten Vorschlages abzuklären sei, welche Rahmenbedingungen Aeneas derzeit für einen gelingenden Erstkontakt brauche. Nachdem die Mutter seit August 2004 keinen persönlichen Kontakt zu Aeneas hatte, kann der Vorschlag der Mutter nicht einem begleiteten Erstkontakt vorgeschaltet sein. Dies geht aus Sicht des Jugendamtes voll an den Bedürfnissen und Wünschen von Aeneas vorbei.

Im Fax vom 27.11.2006 fordert das „Komitee“ das Jugendamt nun erneut auf, den konkreten Vorschlag zu prüfen. Bei verantwortungsvoller Ausübung der elterlichen Sorge hat es aus Sicht des Jugendamtes nicht um die Auseinandersetzung über pädagogische Inhalte dieses Vorschlages zu gehen, oder um das Erfüllen kindlicher Freizeitinteressen. Es geht um das Einfühlen in die Befindlichkeit eines Kindes bei einem Erstkontakt zur Mutter nach so langer Zeit und daraus folgend, die Berücksichtigung der emotionalen Bedürfnisse in dieser Situation. Dieser erzieherische Auftrag scheint für die Mutter aus heutiger Sicht nicht erfassbar und nachvollziehbar zu sein. Sie bleibt in der Gestaltung des ersten Umgangskontaktes an ihren Ängsten und Bedürfnissen verhaftet und stellt die Anwesenheit von aus ihrer Sicht neutralen Betreuern des „Komitees“, die neben Mitarbeitern der Geschwister-Gummi-Stiftung, den Mutter-Sohn Kontakt begleiten und bewerten können, in den Vordergrund.

Zur Einschätzung der Mutter-Kind-Interaktion und des Verhaltens von Frau Heller Aeneas gegenüber geben die ersten Telefongespräche einen kleinen Einblick. Das Jugendamt bezieht sich auf die Beobachtungen und Mitteilungen der Geschwister-Gummi-Stiftung. Von Seiten der Geschwister-Gummi-Stiftung war insgesamt mitgeteilt worden, dass die Mutter in den Telefonaten mit Aeneas grundsätzlich bemüht gewesen sei, sich mit ihm über unverfängliche Themen zu unterhalten und sich interessiert an seinem Alltag gezeigt habe.

Hinsichtlich seiner Zukunftsvorstellungen habe Aeneas der Mutter gesagt, dass er in Kulmbach bleiben möchte. Bei weiteren Gesprächen habe Aeneas im Gesprächsverlauf die Äußerungen und Bewertungen der Mutter immer wieder richtig gestellt mit „nein, ich habe gesagt, ...“. Dies habe sich mehrfach wiederholt und bei Außenstehenden erwecke die Art der Kommunikation der Mutter mit Aeneas bei bestimmten Themen (z. B. zukünftiger Wohnort Aeneas, Umgangskontakte), den Eindruck, als höre sie nur das, was sie hören möchte bzw. wie sie es verstanden haben wolle. Es besteht die Unsicherheit für Aeneas, dass seine Äußerungen uninterpretiert werden bzw., dass er von seiner Mutter nicht so verstanden wird, wie er es möchte. Aeneas muss daher ständige Abgrenzungsstrategien entwickeln, obwohl er eigentlich Annäherung möchte. Aeneas verlange diese Gesprächsführung viel Kraft, Aufmerksamkeit und Konzentration ab, da er nichts Falsches sagen möchte, sowohl der Mutter und der Familie als auch den Menschen gegenüber, mit denen er seit seiner Fremdunterbringung zu tun hat. Nach dem Telefonat am 22.11.2006 mit der Mutter habe Aeneas sehr geweint, da er nach Einschätzung von Frau Burger viel Verantwortung im Gespräch übernommen hatte und ihm dies angestrengt habe. Nach den Telefonaten am 05.11.2006 und 22.11.2006 habe Aeneas die Sicherheit vermittelt werden müssen, dass er nicht von der Geschwister-Gummi-Stiftung in Kulmbach weg müsse, wenn er das nicht möchte, damit er wieder zur Ruhe kommen konnte. Ansonsten freue er sich über die Telefonate mit seiner Mutter.

Aufgrund der ersten Kontakte zwischen Mutter und Kind wird von Seiten des Jugendamtes die dringende Notwendigkeit gesehen, Aeneas weiter in seiner Autonomie als eigenständige Person zu stärken und in der Entwicklung, in Abgrenzung zu ihm nahe stehenden Personen zu gehen. Es wird ihm immer wieder vermittelt, dass er seine Meinung frei äußern darf und kann. Diese Autonomieentwicklung ist ein erzieherischer Auftrag, der von der Mutter in der Vergangenheit nicht geleistet werden konnte. Aus den momentanen telefonischen Kontakten ist ersichtlich, dass die Mutter Aeneas in diesen Entwicklungsschritten nicht zum Wohl des Kindes unterstützen kann, da sie ihm den erforderlichen Raum mit eigenem Denken und Handeln in mit ihr verbundenen Kontexten nicht gewähren kann.

Hinsichtlich des Telefonkontaktes vom 05.11.2006 wird aber auch auf die im Offenen Brief vom 11.11.2006 veröffentlichten Protokolle und auf die im Internet auf der Homepage von Frau Heller veröffentlichten Aussagen verwiesen. Vom „Komitee“, von dem sich Frau Heller vertreten lässt, werden in diesen Darlegungen Aeneas Bedürfnisse vermutet, ohne seinen Alltagskontext und seine reale Situation zu kennen. Von daher werden „Zitate“ bzw. Aussagen Aeneas in den Telefonaten von Seiten des Jugendamtes und der Einrichtung anders bewertet, als vom „Komitee“ in der Öffentlichkeit dargestellt. Mittlerweile werden von Seiten der Mutter und des „Komitees“ die Aussagen von Aeneas in den letzten Gesprächen als Folge einer Beeinflussung durch das Jugendamt oder der Einrichtung gesehen.

Es wird deutlich, dass das Wirken der Familie und letztendlich auch des Komitees subtilen Druck darstellt, der nicht nur für die Einrichtung einen normalen Erziehungsalltag erschwert, sondern insbesondere für Aeneas Verunsicherung und Ängste hervorruft. Allein

der Name „Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller“ dürfte für Aeneas eine Beunruhigung darstellen, da er explizit äußerte, in Kulmbach bleiben zu wollen und nicht „befreit“ oder „gerettet“ werden muss und auch möchte.

Frau Hellers Meinung und Sichtweise kann weiterhin über Veröffentlichungen im Internet oder Offenen Briefen bewertet werden. Den Offenen Briefen und den Veröffentlichungen im Internet ist zu entnehmen, dass es der Mutter nach wie vor nicht zu gelingen scheint, anderen Meinungen als solche, die ihre Sichtweise vertreten und stützen, zuzulassen. Dies wird beispielhaft an der Diskussion zur Herausgabe von aktuellen Fotos von Aeneas deutlich. Frau Heller wurde sowohl von Aeneas als auch dem Stadtjugendamt Bamberg als Pfleger gebeten, die Bilder von Aeneas aus dem Internet zu nehmen, da er bereits von Fremden angesprochen wurde (bisher konnte das nur bei einem Bild erreicht werden). Das Schutzbedürfnis und das Persönlichkeitsrecht des Kindes ist Frau Heller nicht zu vermitteln. Laut Offenen Brief vom 24.07.2006 (Anlage 2) werde Aeneas aus ihrer Sicht gerade durch die Veröffentlichungen geschützt, da ihn jeder kenne. Frau Heller fordert daher im Rahmen des Umgangsrecht die Herausgabe von aktuellen Bildern im 3-Monatsrhythmus ein.

Insgesamt gesehen wird es von Seiten der Geschwister-Gummi-Stiftung und des Jugendamtes für gut geheißen, dass Aeneas wieder Kontakt zu seiner Mutter und den Familienangehörigen hat.

Kritisch wird allerdings bewertet, dass sowohl die Mutter als auch die Familienangehörigen den Rahmen des vom Jugendamt als erforderlich gehaltenen geregelten, begleiteten Umganges vehement zu durchbrechen versuchen (bis auf Kontakte mit Frau Greipol). Die ersten nicht mit der Einrichtung abgesprochenen erfolgten Anrufe der Mutter, die Anrufe der „Komitees“ und der Familienangehörigen müssen von Seiten des Jugendamtes als „übergreifendes“ Verhalten gewertet werden. Immer wieder wird dadurch deutlich, dass es sowohl der Mutter als auch den „Mitstreitern“ nicht möglich scheint, sich in den Lebensalltag von Aeneas und damit auch der Einrichtung einzufügen und gewisse Regelungen in ihrem Handeln zu berücksichtigen. Es entsteht der Eindruck, als werde erwartet und dementsprechend eingefordert, dass sich Aeneas, die Geschwister-Gummi-Stiftung und auch das Jugendamt auf das Tun der Mutter und der „Mitstreiter“ einzustellen haben. Es muss angenommen werden, dass diese Grundhaltung der Mutter und der Familie Einfluss auf den erzieherischen Alltag für ein Kind hat. Dies wurde und wird sowohl vom Jugendamt als auch der Geschwister-Gummi-Stiftung so gesehen. Entsprechend und richtigerweise wurde der Wunsch der Mutter, dass Aeneas sie besuchen solle von Frau Burger mit „immer soll Aeneas“ kommentiert.

Es wird als kindeswohlgefährdend gewertet, dass Frau Heller aus Sicht des Jugendamtes ihr Bedürfnis auf Unterstützung durch die Öffentlichkeit bzw. ihren Einsatz gegen die Behörden über die Belange von Aeneas stellt. Bei den Veröffentlichungen im Internet wird von den Mitstreitern und Gestaltern der Homepage keinerlei Rücksicht auf Aeneas Intimsphäre genommen. Es ist leider erforderlich gewesen, Aeneas über diesen Sachverhalt zu informieren und ihm mitzuteilen, dass alle seine Äußerungen im Kontakt mit der Mutter oder auch Familienangehörigen im Internet nachzulesen sind und auch interpretiert werden. Damit trägt Aeneas bei den Umgangskontakten viel Verantwortung sowohl für sich selbst, als auch für die gesamte Situation und ihren Verlauf. Die Verantwortung wird dauerlicherweise nicht von der Mutter übernommen. Auch über den begleiteten Umgang kann die Verantwortung auf Seiten Aeneas nicht reduziert werden, da ansonsten der Gesprächsfluss ständig unterbrochen werden müsste. Hinsichtlich der Veröffentlichungen im

Internet verweisen Frau Heller und die Familienangehörigen mittlerweile darauf, dass sie keinen Einfluss auf die Gestaltung der Homepage und die Aktionen des „Komitees“ haben.

Diese von Frau Heller auch Aeneas gegenüber gemachte Aussage kann nicht als Entschuldigung für dieses Vorgehen angesehen werden, da die Informationen aus Sicht des Jugendamtes auch bewusst an das „Komitee“ weiter gegeben werden und damit sowohl Frau Heller als auch die Familienangehörigen mit verantwortlich sind. Nach Einschätzung des Jugendamtes kann dieses Handeln nicht als verantwortlich und förderlich im Sinne des Kindeswohls gewertet werden. Insgesamt muss dieses Verhalten der Mutter als Instrumentalisierung des Kindes beurteilt werden.

Zur Sicherung des Kindeswohls bei der Frage auf Rückübertragung der elterlichen Sorge oder auch Teilbereichen auf die Mutter hat das Jugendamt viele offene Fragen, die aufgrund der bisher fehlenden Kooperation der Mutter mit dem Stadtjugendamt Bamberg nicht beantwortet werden können, aber als wichtige Entscheidungskriterien angesehen werden.

Von Seiten der Mutter wird eingeräumt, bei Bedarf die Gesundheitsfürsorge für Aeneas weiterhin beim Stadtjugendamt Bamberg zu belassen. Frau Heller sichert zwar eine Zusammenarbeit zu, Bezug nehmend auf die Vorerfahrungen mit Frau Heller vor der Herausnahme von Aeneas z. B. im Hinblick auf das Umgangsrecht des Vaters, die Erfahrungen der Schulbehörden und vieler Ärzte, ist es aber bisher in Fällen mit unterschiedlichen Sichtweisen noch nicht gelungen, Kompromisse mit Frau Heller zu erzielen. Auch seit der Unterbringung des Kindes war es bisher noch in keinem Sachverhalt möglich, mit Frau Heller gemeinsame Lösungen oder Alternativen zu erarbeiten. Es ist nicht einschätzbar, inwieweit die Mutter die Bedürfnisse von Aeneas als eigenständige Person, abgetrennt von ihrer eigenen Wahrnehmung erkennen, berücksichtigen und in ihre Entscheidungen einfließen lassen kann. Eine Offenheit Frau Hellers für andere Sichtweisen, Empfindungen und eigene Wahrheiten auf Seiten des Gegenübers kann bisher nicht ausgemacht werden. Vielmehr ist im Agieren der Mutter ein Erstarren in eigenen Haltungen und Ängsten zu beobachten. Eine Bereitschaft sich auf Verhandlungen mit dem Jugendamt einzulassen, ist leider nur sehr gering sichtbar. Eine Teilübertragung der elterlichen Sorge, die ein Miteinander voraussetzt, ist daher in der Praxis nicht realisierbar.

Zudem würde die Teilübertragung der Gesundheitsfürsorge nicht ausreichen, um das Kindeswohl sicherzustellen, da von Seiten des Jugendamtes die Kindeswohlgefährdung nicht nur auf körperlicher Ebene gesehen wird.

Bei Rückübertragung des Sorgerechts kann auch eine Verbringung des Kindes ins Ausland nicht ausgeschlossen werden, da sich die Mutter bereits im Ausland aufhält. Es muss ebenso der Fall in Betracht gezogen werden, dass Aeneas mit so einem Schritt der Zuständigkeit der deutschen Behörden vorenthalten werden könnte, unter deren Schutz er bislang, seit Herausnahme aus der Herkunftsfamilie, eine bemerkenswert positive Entwicklung nehmen konnte.

#### Sichtweise von Aeneas:

Aeneas hat sich eigenen Angaben zufolge in der Geschwister-Gummi-Stiftung sehr gut eingelebt. Er gehe sehr gerne in die Schule. Durch die Umstellung auf die neue Schulform Gymnasium sei er nun mehr gefordert und müsse mehr lernen. Im persönlichen Gespräch mit ihm am 17.10.2006 und dem Telefonat am 31.10.2006 äußerte Aeneas, die nächsten Jahre in Kulmbach in der Geschwister-Gummi-Stiftung bleiben zu wollen. Es gefalle ihm

dort sehr gut und er fühle sich wohl. Er spiele gerne Fußball und organisiere innerhalb der Einrichtung ein Fußballturnier. In seiner Mannschaft sei er der Kapitän, worauf er stolz sei.


#### Zusammenfassung:

Aeneas hat innerhalb der letzten zwei Jahren eine Entwicklung gemacht, die ihm eine aktive, gesunde Teilnahme am Leben ermöglicht. Dies entspricht auch seinen Bedürfnissen und seinem kindlichen Lebensdrang. Seine Entwicklungsrückstände vor allem in den Bereichen Motorik, Freundschaften pflegen, Schulbildung hat er gut aufholen können. In der Geschwister-Gurumi-Stiftung wird er seinen Neigungen entsprechend gefördert. Er konnte und kann neue Erfahrungen als gesundes, agiles Kind machen. Auch hinsichtlich seiner psychischen Entwicklung, vor allem seiner Ängste, konnte Aeneas gut begleitet werden. Diese positive Entwicklung ist auch weiter sicher zu stellen.

Das Stadtjugendamt Bamberg kann keine neuere Einschätzung darüber abgeben, inwieweit die Mutter, Frau Petra Heller, von ihrer Persönlichkeit her diesem Erziehungsauftrag gerecht werden kann. Es ist nicht auszuschließen, dass die Mutter an der Krankheitsannahme festhält und medizinische Behandlungen wieder fortsetzt. Das Jugendamt kann sich noch auf keine Erfahrungen im konkreten Handeln der Mutter, hinsichtlich einer veränderten Haltung zum Thema Gesundheit, stützen. Weiterhin können viele Gefährdungsrisiken nicht eingeschätzt werden, z. B. wie der erzieherische Förderbedarf hinsichtlich Aeneas Autonomieentwicklung, seiner Individualität und Selbstbestimmung, der im heilpädagogischen Ansatz der Geschwister-Gurumi-Stiftung bearbeitet wird, im Umfeld der Mutter gesichert ist. Der ganze Aspekt der Mitwirkungsbereitschaft der Mutter ist ungeklärt, da von der Mutter vom Jugendamt für notwendig erachtete zu berücksichtigende Aspekte in der Entwicklung von Aeneas als Machtdemonstration des Jugendamtes und der Einrichtung gewertet wird.

Aufgrund dieser Kenntnisse ist aus Sicht des Stadtjugendamtes Bamberg grundsätzlich eine Rückübertragung des Sorgerechts auf die Mutter nicht mit dem Kindeswohl von Aeneas vereinbar.

Das Stadtjugendamt Bamberg beantragt nach allem, die Beschwerde der Mutter zurückzuweisen.

  
Schneider  
Stellvertretender Jugendamtsleiter  
29.11.2006